

sers Johannes Tzimiskes erläutert, endlich auch die Berichte über die Brautwerbung ihres Sohnes Ottos III. in Byzanz eingehend untersucht werden.

Bezüglich der erzählenden Quellen darf ich wohl im allgemeinen auf meine frühere Untersuchung (1943) verweisen²⁵⁾. Sie stimmen darin überein, daß sie die vornehme Abkunft Theophanos betonen, die sie *augusti de palatio*, bzw. *regalis... coniux... praeclara*, dann *imperatoriae stirpi proxima* und besonders häufig *filia imperatoris Constantinopolitani* oder *Graeci* nennen, freilich ohne daß damit ein deutlicher Hinweis auf ihre Eltern verbunden wäre²⁶⁾, wie wir ihn jetzt dem Liber aureus Epternacensis entnehmen können. Damals glaubte ich einen solchen in einer Stelle der aus dem 15. Jahrhundert stammenden Bologneser Chronik gefunden zu haben: *Cui (sc. Ottoni) etiam filiam imperatoris Constantinopolis de Romano sanguine procreatam in coniugem dedit*²⁷⁾. Nach meiner Meinung besagte die Stelle, daß Otto II. mit einer aus dem Geschlecht des Romanos stammenden Tochter des byzantinischen Kaisers vermählt wurde und daß Theophano daher eine Lakapenerin gewesen sei. Gegen meine Auffassung haben sich aber besonders Dölger²⁸⁾ und auch Vasiliev gewendet und zwar mit der Begründung, daß diese Stelle weiter nichts bedeute, als daß Theophano rhomaeischer, d. h. griechischer Herkunft gewesen sei. Allein sollte bei einer Tochter des byzantinischen Kaisers tatsächlich nochmals ihre griechische Herkunft betont worden sein? Und weist nicht der Ausdruck *procreatam de... sanguine* auf die Abstammung von einem bestimmten Ahnherrn und nicht auf die Zugehörigkeit zu einem Volke hin? Freilich handelt es sich bei der Bologneser Chronik um eine sehr späte Quelle, deren Verwertung gewiß besondere Vorsicht fordert. Aber nur zu oft zeigt es sich, daß solchen Quellen gute alte Überlieferungen zugrundeliegen, und das läßt sich auch bei dieser Chronik nachweisen. Eine bisher nicht herangezogene Stelle in dem Liber ad amicum des in der Zeit des Investiturstreites 1080—1090 schreibenden Bischofs Bonizo von Sutri ist die Vorlage des Bologneser Chronisten gewesen. Sie lautet: *Cui (sc. Ottoni) Romani sanguinis dedit uxorem, Constantinopolitani scilicet imperatoris*

²⁵⁾ Vgl. Studien DA. 6, 442 ff.

²⁶⁾ Ich stimme darin mit Dölger überein, daß dieses Schweigen den Eindruck erweckt, man habe es vermeiden wollen, den Namen des Vaters der Kaiserin bekanntzugeben, nicht aber kann ich ihm darin folgen, wenn er diese Quellen, mag es sich auch um zeitnahe oder gut beglaubigte handeln, sehr gering einschätzt und ihnen keine Bedeutung beimißt (HJb. 62, 647 f.).

²⁷⁾ Corpus chronicorum Bononiensium. Murat.² 18, 1/1 (1906) 436.

²⁸⁾ HJb. 62, 652.